

## Durchführung Antigen Schnelltest

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten müssen nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

**Ich erkläre mich damit einverstanden, bei meinem Kind einen Abstrich auf das SARS-CoV-2 Virus durchführen zu lassen und erkläre mich bereit, den Aufforderungen gemäß des Testergebnisses Folge zu leisten. Des Weiteren wurde ich auf mögliche Komplikationen wie Blutungen, Perforationen oder einen Kreislaufkollaps in einem Informationsblatt hingewiesen.**

### **Testergebnis:**

Fällt der Test negativ aus, so kann Ihr Kind unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen seinen üblichen Alltagsverrichtungen und Freizeitaktivitäten nachgehen.

Fällt der Test positiv aus, müssen Ihr Kind sich sofort zu Hause in häusliche Quarantäne begeben. Anschließend setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Kinderarzt in Verbindung, um evtl. Symptome abzuklären und weitere Maßnahmen festzulegen. Wir weisen darauf hin, dass wir positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt Waldshut melden werden.

Lauchringen, 11.03.2021

Unterschrift

---

Geburtsdatum:  
Telefonnummer:  
Email: